Dezernat X

Stadträtin Rosemarie Heilig Frankfurt am Main, 29.03.2022

9. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022

Frage Nr.: 655

==========

Stadtv. Schwander - CDU -

Baumfällungen nach Baumschutzsatzung

In Frankfurt am Main gibt es eine Baumschutzsatzung, nach welcher festgelegt wird, ob, wann und wie Bäume auf privaten Grundstücken gefällt werden dürfen. Diese Satzung gilt für den bebauten Innenbereich. Für eine Baumfällung muss auf Basis der Satzung ein entsprechender Genehmigungsantrag gestellt werden. Erst nach erfolgter Prüfung und Genehmigung dürfen Eigentümer im bebauten Innenbereich dann Bäume fällen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Baumfällanträge gingen bei der Stadt auf Basis der Baumschutzsatzung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ein, und wie viele wurden genehmigt?

Antwort:

2019: Fällanträge: 1711, davon genehmigt: 1578

2020: Fällanträge: 2131, davon genehmigt: 1927

2021: Fällanträge: 1659, davon genehmigt: 1518

Im statistischen Durchschnitt beinhaltet ein Fällantrag ca. 2 Bäume. Im Regelfall müssen Baumfällungen genehmigt werden, weil auf dem betroffenen Grundstück Baurecht besteht oder die Bäume aufgrund mangelnder Vitalität nicht mehr erhaltungsfähig oder standsicher sind. Die umfängliche Akzeptanz der Frankfurter Baumschutzsatzung in der Bürgerschaft hat dazu geführt, dass kaum Baumfällanträge mit anderen Begründungshintergründen gestellt werden. Für jeden gefällten Baum muss eine Nachpflanzung erfolgen. Sofern diese aus objektiven Gründen nicht ausgeführt werden kann, ist eine Ersatzzahlung zu leisten, die über das Programm „Der geschenkte Baum“ in eine neue Baumpflanzung investiert wird.

Rosemarie Heilig
Stadträtin